

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Elterncafé Much, Förderung eines 2. Öffnungstages
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung eines zweiten Öffnungstages des Elterncafés in Much ab April 2023. Hierfür entstehen jährliche Kosten von 24.000,00 €. Im Doppelhaushalt sind für einen zusätzlichen Öffnungstag bereits 18.000,00 € eingeplant worden. Zusätzlich erhält der Rhein-Sieg-Kreis weitere Mittel in Höhe von 5.086,00 € aus der Erhöhung der Bundesmittel Frühe Hilfen, diese sollen ebenfalls entsprechend verwendet werden.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Erhöhung der Bundesmittel auch für das Jahr 2024 erfolgen wird, diese Mittel sollen ebenfalls zur Finanzierung der erweiterten Öffnungszeiten eingesetzt werden. Sofern die Erhöhung nicht erfolgen sollte, wird der Jugendhilfeausschuss entsprechend informiert. Sodann würde ein anderer Finanzierungsvorschlag unterbreitet.

Vorbemerkungen:

Elterncafés oder Elterntreffs sind sogenannte „Türöffnerangebote“ im Rahmen der Frühen Hilfen. Sie richten sich schwerpunktmäßig an (werdende) Mütter und Väter und an Familien mit Kindern von 0-3 Jahren, können kostenfrei in Anspruch genommen werden und bieten einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützungsangeboten für Familien insgesamt.

Dies ist besonders für Familien in psychosozialen Belastungslagen und/oder sozialer Isolation wichtig, die oft nicht in der Lage sind, bestehende Gruppen(-angebote) auf-

zusuchen. Elterncafés/ Elterntreffs sehen vorrangig die Förderung der Eltern-Kind-Bindung sowie der Erziehungs- und Versorgungskompetenz der Eltern als ihren Auftrag und entwickeln eine zielgruppengerechte Ausgestaltung ihres Angebots. Bei Bedarf kann die einzelne Familie Beratung abrufen oder in weiterführende Maßnahmen der Frühen Hilfen oder andere adäquate Angebote vermittelt werden. Das Angebot ist im lokalen Netzwerk der Frühen Hilfen eingebunden, die Mitarbeitenden sind gut vernetzt.

Dieses niedrigschwellige Erfolgsmodell der Frühen Hilfen wird seit 2007 im Kreisjugendamt in den Gemeinden Eitorf und Windeck gefördert. Die Einrichtungen werden bereits von Familien in der zweiten Generation besucht. Das vertraute Beratungsangebot nutzen die Eltern teilweise auch noch bei Bedarf, wenn die Kinder eine Kita oder Schule besuchen. Vor dem Hintergrund von zukünftig zu bildenden bzw. zu verstetigenden „Präventionsketten“ in den Kommunen, ist das Vorhalten von Elterntreffpunkten unter der Leitung von qualifiziertem Personal eine gewinnbringende Maßnahme.

Seit August 2020 besteht ein solches Angebot auch in der Gemeinde Much. Träger ist Horizonte, Kinder- und Jugendhilfe Hollenberg.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält eine jährliche Förderung aus dem Bundesfonds Frühe Hilfen zur Förderung der Netzwerke und Angebote der Frühen Hilfen in den Gemeinden. Die Fördersumme lag in den vergangenen Jahren bei rd. 46.000,- €.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt dauerhaft über den Fonds Frühe Hilfen 51 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Dieser Betrag wird gemäß Schlüssel an die Bundesländer verteilt.

Der Finanzplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht für das Haushaltsjahr 2023 eine Stärkung der Fonds Frühe Hilfen um fünf Millionen Euro vor.

Auf das Kreisjugendamt entfallen somit zusätzliche Mittel in Höhe von 5.086,- €.

Erläuterungen:

Das Elterncafé in Much existiert seit 2,5 Jahren. Obwohl es während der Pandemiezeit eröffnet wurde, ist es erfolgreich gestartet und zu einer zentralen Anlaufstelle geworden. Von der Zielgruppe der Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren wird dieses offene, niedrigschwellige Angebot gern angenommen. Gerade auch nach den erlebten Kontakteinschränkungen durch die Pandemie ist es nochmals wichtiger geworden, Begegnungsmöglichkeiten bzw. Orte der Ansprache zu schaffen und den vielfältigen Unterstützungsbedarfen von Familien zu begegnen. Auch andere Akteure der Frühen Hilfen, wie beispielsweise die Familienhebamme, verweisen auf diese sozialräumliche Unterstützungsmöglichkeit. Der Bedarf nach einer Angebotsausweitung durch einen weiteren Öffnungstag wurde im letzten Wirksamkeitsdialog festgestellt. Die Infrastruktur der flächigen Gemeinde hält in diesem Sektor keine vergleichbaren Angebote vor.

Aufgrund der positiven Erfahrungswerte wurden im Doppelhaushalt jeweils 18.000 € pro Haushaltsjahr für eine Angebotserweiterung im Produkt 0.51.30.02 etatisiert. Gemäß dem nun vorliegenden Antrag des Trägers würde eine Erweiterung um einen 2. Öffnungstag monatlich knapp 2.000,- €, mithin 24.000,00 € jährlich bedeuten. Für 2023 könnte mit den vorhandenen Mitteln ab April eine Erweiterung auf 2 Öffnungstage realisiert werden.

Durch die am 22. November 2022 vom Bundestag verabschiedete Mittelerhöhung des Fonds Frühe Hilfen um 5 Mio. € stehen dem Kreisjugendamt in diesem Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 5.086,- € zur Verfügung. Dieser Betrag soll aus Sicht der Verwaltung zur anteiligen Gegenfinanzierung der Maßnahme aufgewendet werden.

Um die zusätzlichen Finanzmittel in 2023 abrufen zu können, musste in einer 14tägigen Fristsetzung noch vor Weihnachten 2022 eine Anpassung des Maßnahmenplans 2023 gegenüber dem Land vorgenommen und freigeschaltet werden. Hier wurde vor der Entscheidung über die Erweiterung des Angebots die Förderung des Elterncafés Much benannt.

Ob zusätzliche Bundesmittel ab 2024 bereitgestellt werden, ist aktuell nicht bekannt, die Verwaltung geht davon aber positiv aus.

Der Bundesrat fordert in einem Gesetzentwurf (20/2912) die dauerhafte Erhöhung der Mittel des Fonds Frühe Hilfen und eine regelmäßige, bedarfsgerechte Anpassung dieser Mittel.

Auch im Koalitionsvertrag 2021-2025 ist vorgesehen, die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen zu dynamisieren. Sofern keine dauerhafte Erhöhung erfolgen sollte, wird die Verwaltung den Ausschuss erneut mit der Thematik befassen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2023

Im Auftrag

gez. Wagner

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.03.02

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Für 2024 sind Mittel von 18.000 € etatisiert.